

Neuer aus NRW

Beitrag von „bobel“ vom 24. Juli 2015 um 12:38

[Zitat von Hannes H.](#)

Ok, kenne den Passus nicht, bei mir in Österreich gibt es das nicht. Die Frage ist halt ob dieser Punkt auch beim EUGH stand halten würde bzw. **ob das schon jemand dort hin gebracht hat.**

MfG

Hannes

Dafür ist es noch zu neu, irgendwann ende Mai bzw. anfang Juni gab es diese Änderung.

Bei Euch in Österreich gibt es zudem eh irgendwelche andere Regelungen beim gebrauchten KFZ Verkauf. Bei einigen Autohäusern / Autohändlern in Deutschland (besonders oft in Bayern) kann man öfters auf deren eigener Homepage lesen:

Wichtiger Hinweis:

"Diese Internet-Werbung und Website ist nicht gerichtet an Kunden aus den Ländern Österreich und Dänemark, aus Rechtsgründen müssen wir von unserer Internet-Werbung Personen mit gewöhnlichen Aufenthalt in diesen Ländern ausnehmen. Selbstverständlich sind wir unabhängig davon bereit, rechtsgeschäftlich auch mit diesem Personen in Kontakt zu treten, bitten in diesem Fall jedoch um Ihre direkte Kontaktaufnahme."

Soweit ich mich erinnern kann, **läßt dagegen das österreichische Bundesrecht auch keinen Gewährleistungsausschluß bei einem Verkauf von Privat an Privat nicht zu**, was eigentlich auch gegen EU Recht verstößt.

So, und jetzt wünsche ich Euch ein sonniges Wochenende, bevor wir hier ganz vom Ursprungsthema abgleiten.